

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 24 (1928)
Heft: 1: Zum 400jährigen Gedächtnis der Berner Reformation

Artikel: Der Bilderstreit : Anmerkung zur Berner Disputation
Autor: Grütter, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-188572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bilderstreit.

Anmerkung zur Berner Disputation.

Von Max Grütter, Thun.

Ueber das Mass der künstlerischen Ausstattung unserer Kirchen vor der Reformation war man lange Zeit geteilter Meinung. Die Geschichte zwar berichtete von „Bilderstürmen“, auch hatte man verschont gebliebene Altarbilder in den Museen gesammelt und wusste um vereinzelte Spuren von Wandmalereien. Urkunden, Kirchenrechnungen und ähnliche Schriftstücke aber schwiegen sich über diese Dinge beharrlich aus und so wurde vielfach angenommen, dass das Innere besonders der Landkirchen einen „nüchternen und schmucklosen“ Eindruck gemacht habe.

Nun sind aber seit einiger Zeit und namentlich während der letzten Jahre in zahlreichen bernischen Kirchen alte Malereien von oft überraschender Ausdehnung zum Vorschein gekommen. Erinnert sei etwa an Kirchlindach und Oberbalm, an Belp, Scherzlingen und Sannen; ja, es gibt kaum eine Kirche, in der nicht wenigstens Spuren einstiger Bemalung festgestellt worden wären, und wir dürfen heute annehmen, dass selbst das abgelegenste und bescheidenste Landkirchlein seine farbigen Darstellungen besass.

*

Auf die Frage nach dem eigentlichen Zweck dieses fröhern Bilderreichtums gibt ein Dekretalbrief Gregors I. die Antwort: Es sei — so schrieb der Papst an den Bischof von Marseille — zweierlei, die Bilder anzubeten, oder durch die Bilder das Anbetungswürdige kennen zu lernen. Was der des Lesens Kundige durch die Schriften, das lerne der Unwissende durch die bildliche Darstellung, und deshalb hätten die Bilder besonders für ungebildete Völker ihren Wert. Dies solle der Bischof bedenken, da er ja unter solchen lebe, und ihnen sagen, dass, wenn sie die Bilder zu diesem Zwecke, zu dem sie von alters her bestimmt seien, in den Kirchen haben wollten, sei ihnen dies erlaubt; dass aber Bilder zur Verehrung aufgestellt würden, sei missfällig und zu verhüten¹⁾.

¹⁾ Ernst Bernheim, Mittelalterliche Zeitanschauungen I.; Tübingen 1918,
Seite 167.

Es waren also vor allem lehrhafte Absichten, die die Kirche verfolgte, wenn sie die Kunst in ihren Dienst nahm. Trotz den verschiedenen „Bilderstreiten“, die sie im Laufe der Zeit auszufechten hatte, wollte sie deshalb auf die Darstellungen nicht verzichten; sie waren der mit Farben geschriebene Katechismus des Volkes, das notwendige Anschauungsmittel im Lehrbetrieb jener Tage. Die Reformation freilich sah die Bilder wiederum mit etwas andern Augen an; sie lief erneut gegen die „Götzen“ Sturm und warf sie auf ihrem Siegeszug ins Feuer.

*

Das Schicksal der Bilder und Malereien in unsren Kirchen wurde auf der Berner Disputation im Januar 1528 entschieden.

„Bilder machen zu Verehrung ist wider Gottes Wort Neues und Altes Testaments: Deshalb wo sy in Gefahr der Verehrung fürgestellt, abzethun sind“²⁾.

So lautete die achte der zehn „Schlussreden“, die zur Diskussion standen. Was hier auffällt ist dies: es ging den Neuerern offenbar zunächst weniger um die gänzliche Abschaffung der Bilder, als um die Bekämpfung der Auswüchse, um die Ausrottung des Bilderdienstes. Allein, schon Pfarrer Franz Kolb wandte sich in seiner einleitenden Rede gegen die Bilder überhaupt, weil man vor ihnen „Gott und die abgestorbenen Heiligen hat verehret“, und er verlangte noch einmal die Abschaffung der „Götzen, so mit grossen Kosten allenthalben uffgerichtet sind“.

Doch die Gegenpartei war nicht gesonnen, sich ohne Widerstand zu ergeben, und es ist interessant, zu sehen, wie sie ihren Standpunkt mit fast denselben Worten verteidigte, die ein Jahrtausend vorher der heilige Gregor an den Marseiller Bischof gerichtet hatte. Johannes Buchstab bekämpfte vor allem den Vorwurf, dass die Bilder Verehrungszwecken dienten: „Der Bilder halb, dass anzubätten seyen, oder zu ehren mit Göttlicher Ehr, der Meynung wird, ob Gott will, kein Christ syn“. Aus der Schrift könne er zwar nicht vieles beibringen, um die Bilder zu rechtferigen, aber er wisse, „dass sy anfäncklich sind uffgericht worden

2) Hier und im folgenden zitiere ich nach dem Neudruck der „Acta Gehaltener Disputation Zu Bern“ vom Jahre 1701.

zu Underwysung der ungeschickten Menschen, so die Schrifften nit lesen können, denselben waren die Bilder für die Bücher anzeigen“. Es sei wohl bekannt, „dass man die Bilder nit anbätten, noch mit Göttlicher Ehr sol halten, sondern für Zeichen“. Und der Appenzeller Pfarrer Theobald Hutter unterstützte ihn und hielt den Bilderfeinden nicht ohne Spott entgegen: „Müsst ein narrechter Mensch syn gsyn, der da Holz oder Stein für synen Gott hat gehabt, und ihnen also Göttlich Ehr bewiesen: dann anbätten gehört allein Gott zu“.

Die beiden freilich kämpften für eine verlorene Sache; gegen den Geist, der einzig in der Bibel die Wahrheit suchte, vermochten sie sich nicht zu halten. Zwingli erklärte zwar, dass „wir allein wider die Bilder reden, die verehrt werden, wie die Schlussred lutet“; aber man wisse wohl, „wann man Bilder uffrichte an träfflichen Orten, dass sy nach der Zyt verehrt wurden . . .“ Deshalb auch habe Gott selbst das Machen von Bildern verboten, und Zwingli verwahrte sich gegen alle „gegenwürffen, die nit uss der Schrift beschehen“. — Als dann die Reformation siegreich in Bern einzog, da wurde auch die Kunst aus den Kirchen verbannt, denn — so heisst es in dem „Bekenntnuss dess wahren Glaubens und der rechten Lehr“ — Christus habe nicht menschliche Gestalt angenommen, „damit ein Bildnuss fürstalte den Bildschnitzeren und den Mahleren“; und ferner „hat der Herr befohlen das Evangelium zu predigen, und hat nicht geheissen mit Gemählen oder Bildwerck die Leyen oder unberichteten zu underrichten.“ Heiligenstatuen und Altarbilder warf man ins Feuer und die Wandmalereien verschwanden unter der weissen Tünche.

Vier Jahrhunderte lang blieben die Gemälde unter dem eintönigen Wandbewurf verborgen. Heute, da jene Gesinnung, die „den Bildern gab, was allein Gott zukommt“, verschwunden ist, wagen sie sich langsam wieder ans Tageslicht. Wie die Orgeln, die der reformatorische Sturmwind mit hinweggefegt hatte, längst zurückgekehrt sind, so kommen nun auch die Malereien wieder, um ihre alte Aufgabe: ein Schmuck der Kirchen zu sein, neu zu erfüllen.